

Nie hätten sich so ungeheuerliche Vorstellungen im Volke festsetzen können, wenn man sich die Mühe gegeben hätte, die Unterschiede zwischen den verschiedenen Orthographien festzustellen; man hätte dann gefunden, daß sowohl das preußische als das bayerische Regelbüchlein auf derselben Grundlage beruht: auf den von Kaumer entwickelten Prinzipien. „In den Prinzipien herrscht Einhelligkeit, in den wichtigeren allgemeinen Vorschriften kein Widerspruch.“*) Die Abweichungen in beiden Orthographien betreffen nur „wenige und nebensächliche Punkte“, so zwar daß Schulbücher, die in der preußischen Orthographie gedruckt sind, in den bayerischen Schulen gebraucht werden dürfen, und umgekehrt Minister von Puttkamer die Versicherung gegeben hat, daß für die Zulässigkeit von Schulbüchern zum Gebrauch in preußischen Schulen es keinen Unterschied mache, ob dem bayerischen oder dem preußischen Regelbuch Folge gegeben sei.“

So ist denn in der That einer Zersplitterung auf dem Gebiet der Orthographie vorgebeugt; es ist ein großer Schritt zur Einheit gethan. „Von allen Orthographien, die für den Augenblick möglich sind, ist die amtliche preußische die beste. Und wenn man dem bekannten Worte Kaumers beipflichten muß, daß eine minder gute Orthographie, der ganz Deutschland zustimme, besser sei als eine vorzüglichere, die sich auf einen Teil Deutschlands beschränke, so verdient die von der preußischen Regierung den preußischen Schulen vorgeschriebene Orthographie — ganz abgesehen davon, daß sie an sich besser ist als die bisher üblichen und mindestens ebenso gut als irgend eine andere bisher amtlich empfohlene — schon darum am meisten die Unterstützung aller, weil sie die meiste Aussicht hat, binnen kurzem zur Alleinherrschaft in ganz Deutschland zu gelangen. Bildet sie ja doch jetzt schon nicht nur in Preußen, sondern auch bereits in einer Anzahl kleinerer Staaten für alle Schulen die Norm.“**)

An eine Weiterentwicklung der preußischen Orthographie ist übrigens vorderhand nicht zu denken und ist auch nicht wünschenswert, da die Konsolidierung des jetzt Fixierten erst erfolgt sein muß, ehe an eine Weiterführung der jetzt zur Anwendung gekommenen orthographischen Prinzipien bis zu ihrer letzten Konsequenz gedacht werden kann. Ist dieser Zeitpunkt einst gekommen, dann wird der dann zu thunende Schritt mit leichter Mühe geschehen.

Wenn also das „Luxemburger Land“ mit dem beginnenden Jahr die preußische Orthographie in Anwendung bringt, so kann dies nach Vorstehendem nicht mehr auffällig erscheinen, verdient vielmehr Nachahmung, da wir, in sprachlicher Hinsicht gleichsam eine Enclave des deutschen Gebietes, uns notwendigerweise an die preußische Orthographie anschließen müssen. Es ist dies, abgesehen von den angedeuteten inneren Gründen, auch deshalb angezeigt, weil wir uns sonst einer unhaltbaren verhängnisvollen Isolierung aussetzen würden.

Auch haben wir mit Befriedigung vernommen, daß die großherzogliche Regierung die Sache ebenfalls in's Auge gefaßt, indem sie eine aus Fachmännern bestehende Kommission behufs Ausarbeitung eines Gutachtens über die eventuelle amtliche Einführung der preußischen Orthographie in unserem Lande einsetzte.

Der Entscheid dieser Kommission kann nicht zweifelhaft sein; ebensowenig die endgiltige Beschlußnahme der Staatsbehörde zu gunsten der preußischen amtlichen Orthographie.

Dr. N. Gredt.

*) Willmanns a. a. O.

***) Dr. Konrad Duben, Vollständiges orthographisches Wörterbuch für die Schule, VII.